

Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit
PE_RUH_1600: Obere Ruhr I

Koordination:
Bezirksregierung
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der
Verpflichteten nach
§74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Obere Ruhr I (PE_RUH_1600).

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Ruhr enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

18 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Obere Ruhr I sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Insgesamt beträgt die Länge der berichtspflichtigen Gewässer 135 km.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt den Städten und Gemeinden.

Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden.

Unterhaltungspflichtig sind im Planungsraum Obere Ruhr I die Städte Arnsberg, Meschede und Sundern sowie die Gemeinden Ense, Eslohe und Finnentrop.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_RUH_1600 Obere Ruhr I zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließgewässertyp*	Ausweisung	HMWB-Fallgruppe	Gemeinden
Ruhr	276_131817	Ruhrbrücke nahe Haus Füchten bis Einmdg. der Röhr in Hüsten	10,024	9.2	NWB		Arnsberg (83,35%), Ense (13,01%), Wickede (Ruhr) (3,58%)
Ruhr	276_141841	Einmdg. der Röhr in Hüsten bis oh Ausleitungsstrecke Wildshausen	24,516	9	NWB		Arnsberg (96,99%), Meschede (2,96%)
Giesmecke	276174_0	Mdg. in die Ruhr nahe Wildshausen bis Quelle	6,297	5	NWB		Meschede (99,73%)
Hellefelder Bach	276178_0	Mdg. in die Ruhr in Arnsberg bis Quelle	5,934	5	NWB		Arnsberg (88,05%), Sundern (Sauerland) (11,88%)
Wanne	2761794_0	Mdg. in die Ruhr in Arnsberg-Niedereimer bis Quelle	8,803	5	NWB		Arnsberg (99,43%)
Röhr	27618_0	Mdg. in die Ruhr in Neheim-Hüsten bis Hachen	7,755	9	NWB		Arnsberg (74,96%), Sundern (Sauerland) (24,98%)
Röhr	27618_7755	Hachen bis nordwestlich v. Stemel	2,458	9	NWB		Sundern (Sauerland) (99,96%)
Röhr	27618_10213	nordwestlich v. Stemel bis Sundern	4,855	9	NWB		Sundern (Sauerland) (99,94%)
Röhr	27618_15068	Sundern bis Quelle	13,874	5	NWB		Sundern (Sauerland) (94,2%), Finnentrop (5,74%)
Waldbach	276182_0	Mdg. in die Röhr bis südlich von Endorf	2,7	5	NWB		Sundern (Sauerland) (99,93%)
Waldbach	276182_2700	südlich von Endorf bis Quelle	5,43	5	NWB		Sundern (Sauerland) (99,94%)
Settmecke	276184_0	Mdg. in die Röhr in Sundern bis Stockum	5,407	5	NWB		Sundern (Sauerland) (99,93%)
Stockumer Bach	276184_5407	Stockum bis südlich von Dörnholthausen	1,999	5	HMWB	BoV	Sundern (Sauerland) (99,95%)
Stockumer Bach	276184_7406	südlich von Dörnholthausen bis Quelle	2,499	5	NWB		Sundern (Sauerland) (99,92%)
Linnepe	276186_0	Mdg. in die Röhr in Sundern bis Quelle	14,32	5	NWB		Sundern (Sauerland) (93,42%), Eslohe (Sauerland) (6,51%)
Sorpe	276188_0	Mdg. in die Röhr bis Staudamm Sorpetalsperre	2,275	5	HMWB	LuH	Sundern (Sauerland) (99,96%)
Sorpe	276188_2275	Staudamm Sorpetalsperre bis Stauwurzel Sorpetalsperre	6,774	5	HMWB	Tsp	Sundern (Sauerland) (99,94%)
Sorpe	276188_9049	Stauwurzel Sorpetalsperre bis Sorpequelle	9,518	5	NWB		Sundern (Sauerland) (99,93%)

* 5 = Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

* 9 = Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

* 9.2 = Große Flüsse des Mittelgebirges

** BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

** LuH = Landentwässerung und Hochwasserschutz

** Tsp = Talsperren

Gewässer: Bäche und Flüsse des Mittelgebirges

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit

2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.